

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 14 (1939)  
**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** 15. Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Referent suchte die Bedenken einiger Genossenschaften wegen der finanziellen Belastung durch die erwähnten Luftschutzmaßnahmen dadurch zu zerstreuen, daß er darauf hinwies, daß nach seinen Berechnungen die Materialausgaben für die Hausfeuerwehr pro Haus auf etwa Fr. 25.— zu stehen kommen. In der vom Luftschutzverband käuflichen Luftschutzzugarnitur im Betrage von rund Fr. 40.— seien offenbar noch andere als die obligatorischen Gegenstände inbegriffen, wie die für die Anschaffung zu empfehlende Eimerspritze im Betrage von Fr. 15.—. Um nicht den Temperaturschwankungen auf der Winde und deren Schädigungen ausgesetzt zu sein, brauche man das Material vorläufig nicht dort unterzubringen. Unreelles oder unfaires Geschäftgebar von in Luftschutzsachen tätigen Personen solle man dem Luftschutzzinspektorat melden.

Der Referent sieht ein gutes Zeichen für das Gelingen bei der Durchführung der Luftschutzmaßnahmen in dem heute stärker gewordenen Gemeinschaftssinn des Schweizer Volkes. Es müsse eben jeder nach seinen Verhältnissen mithelfen. Man habe daher absichtlich von einer gesetzlichen Festlegung der Pflichten vielfach abgesehen und sich nur mit einem Appell an das Publikum begnügt. Herr Stadtrat Peter weist noch darauf hin, daß bei den heute schon großen außerbördlichen Ausgaben von Gemeinden, Kantonen und Bund, die bei einem Kriegsausbruch noch in erschrecklicher Weise anwachsen würden, es der öffentlichen Hand gar nicht möglich sei, überall finanziell beizustehen und daher der Einzelne auch ein Opfer bringen müsse. Für die Einführung in die Luftschutzmaßnahmen empfiehlt der Referent zum Schlusse noch die Vorführung eines vom Luftschutzverband erstellten speziellen Filmes, der gratis ausgeliehen wird und eine Laufdauer von etwa 20 Minuten hat. Bei Stellung des Projektionsapparates und des Vorführungspersonals wird eine mäßige Entschädigung berechnet.

M.

## Von der Notwendigkeit der Abschreibungen

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben, schon vor dem Weltkrieg beginnend, viele Millionen zum Bau von Genossenschaftshäusern gewährt und mit Hypotheken zu billigem Zinsfuß sichergestellt. Da Vorschriften bezüglich der Abschreibungen fehlten, wurden solche von einzelnen Genossenschaften nur minim vorgenommen und die Erträge noch durch Mietzinsabbau beschränkt. Diese Kapitalgefährdungen haben den SBB. Bedenken erregt und sie schreiben nun in neu erlassenen Bedingungen 1 Prozent Abschreibung vor auf den reinen Gebäudewerten. Wo bisher der Glaube herrschte, Abschreibungen seien belanglos, werden die neuen Vorschriften als drakonisch empfunden.

Unser Fachorgan hat mit Recht immer die Auffassung vertreten, daß die Unterlassung von Abschreibungen eine Selbstäuschung sei, weil die Gebäude auch beim besten Unterhalt alljährlich eine Entwertung erfahren, die mit 1 Prozent des Anlagewertes nicht zu hoch angenommen werde, wonach theoretisch der Bau nach hundert Jahren bezahlt wäre. Wir alle wissen, daß viele Häuser nicht so alt werden.

Die unterlassenen Abschreibungen haben hauptsächlich die weggezogenen Mieter genossen. Diese haben alle Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsmiete ausnutzen können bei ungenügendem Wohnungszins, sie erfuhren eine Entlastung, eine ungerechtfertigte Bevorzugung. Es ist ein Glück, daß gleichzeitig mit dem Diktat dieser Normalabschreibung von 1 Prozent der Kapitalzinsfuß stark gefallen ist. Damit und mit einer vernünftigen Einschränkung der Reparaturen, die die Begehrlichkeit gewisser Mieter stoppt, wird es möglich sein,

in vielen Fällen mit den bisherigen Mietzinsen auszukommen. Wenn nicht, so muß eben noch der Anteilkapitalzins mitleiden. Es sollte jedem klar sein, daß niedrige Mietzinsen neben hohen Kapitalzinsen nicht bestehen können.

Die SBB. haben die Sanierung zu passender Konjunkturzeit vorgenommen. Daß sie an einigen Orten schwer empfunden wird, soll nicht bestritten werden, doch muß dort die Gegenwart für die Vergangenheit leiden. Als Geldgeber haben die SBB. Forderungen gestellt, ohne vorher mit den Genossenschaften zu verhandeln. Wir halten sie nicht für übersetzt, aber einige Artikel halten bei drakonischer Anwendung der Kritik des Wohlwollens nicht stand. (Eing.)

## 15. Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Wie bekannt, ist dieser Ausschuß ein gemeinsames Organ des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft und des Internationalen Gewerkschaftsbundes; er hat die Förderung der ideellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen zur Aufgabe, und außerdem dient er als verbindendes Glied zwischen der Gesamtheit der Genossenschaftsbewegung und den internationalen öffentlichen Institutionen.

Der Ausschuß hat seine 15. Tagung am 6. und 7. Dezember im Internationalen Arbeitsamt in Genf abgehalten.

Bevor er zum Studium der Fragen, die auf seiner Tagesordnung standen, herantrat, hat der Ausschuß Worte des Dankes für die geleisteten Dienste an seinen Vorsitzenden, Herrn Harold Butler, gerichtet, der, nachdem er vom Posten des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes demissioniert hat und Genf verläßt, sich auch von den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen verabschiedet hat. Der Ausschuß hat einstimmig zum Nachfolger von Herrn Butler Herrn John G. Winant gewählt, der unlängst auf den Posten des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes berufen wurde.

Der Ausschuß hat dann die genauen Ausführungen von Frl. M. Digby, Sekretärin der Horace Plunkett-Stiftung, entgegengenommen über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen der Genossenschaften im britischen Commonwealth.

Er hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß im Anschluß an die in Glasgow stattgefundene Konferenz des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens man in Großbritannien die Schaffung eines gemeinsamen Organs zwischen den Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften beabsichtigt. Dieses Organ wird mit der Prüfung der gemeinsamen Probleme beauftragt werden, an deren Studium sich auch die Genossenschaftsorganisationen der anderen Teile des britischen Commonwealth beteiligen können.

Unter den Fragen, die im Bericht von Frl. Digby aufgeworfen wurden, hat der Ausschuß für seine zukünftigen Studien die Frage der Beziehungen zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem Gebiete der Verteilung und des Bezuges in ländlichen Bezirken festgehalten sowie die Frage der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen in bezug auf das Kreditwesen.

Der Ausschuß hat ebenfalls die Ausführungen von Herrn Dr. Fauquet über die genossenschaftliche Lösung des Problems

der Milchversorgung des Kantons Genf durch die Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens zwischen Produzenten und Konsumenten zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß wird während seiner kommenden Tagungen das Studium der Fortschritte, die die verschiedenen, ihm bekannten gemeinsamen genossenschaftlichen Unternehmungen erzielt haben, fortsetzen.

Schließlich hat sich der Ausschuß der Prüfung der Ergebnisse seiner Erhebung über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Behörden und der Tätigkeit der Genossenschaften auf dem Gebiete der Organisation der Wirtschaft gewidmet. Nachdem er einige praktische Schlußfolgerungen ziehen konnte, zu denen diese Erhebung geführt hat, hat der Ausschuß eine Reihe von Empfehlungen angenommen, um der Genossenschaftsbewegung entsprechend den Interessen, die sie vertritt, und den Diensten, die sie leisten kann, einen Platz neben der Tätigkeit der Behörden zu sichern.

Der Ausschuß hat beschlossen, diese Frage ständig auf seiner Tagesordnung zu behalten, um in regelmäßigen Zeitabständen über die Entwicklung der Lage in den verschiedenen Ländern unterrichtet zu sein.

Der Ausschuß hat außerdem beschlossen, das Studium der Fragen, die Gegenstand der obenerwähnten Schlußfolgerungen waren, zu verfolgen und, in einem ersten Stadium, die notwendigen Unterlagen zu sammeln, die sich auf den genossenschaftlichen Unterricht in öffentlichen Lehranstalten beziehen.

Die nächste Tagung des Ausschusses soll am 4. und 5. April 1939 stattfinden.

Wohl hat auch der Kanton in den Subventionsbewilligungen die Bestimmung aufgenommen, daß die Arbeiten und Lieferungen soweit möglich im Kanton Aargau vergeben werden müssen. Diese Bestimmung wurde hauptsächlich deshalb erlassen, weil die benachbarten Kantone die gleiche Praxis eingeführt hatten. *Der Regierungsrat war aber grundsätzlich von jener Gegner der seit einigen Jahren zwischen den einzelnen Kantonen bestehenden Abschließungstendenzen*; er hat überall dort, wo Gegenrecht zugesichert wurde oder wo besondere Verhältnisse vorlagen, auch außerkantonale Unternehmer und außerkantonales Material mitkonkurrieren lassen.

Wenn den lokalen Autarkiebestrebungen nachdrücklich entgegengetreten wird, so muß anderseits im Interesse des gesamtschweizerischen Arbeitsmarktes der Grundsatz aufrechterhalten werden, daß die zur Durchführung subventionierter Arbeiten erforderlichen Materialien nach Möglichkeit schweizerischer Herkunft sein sollen. Indessen hat es sich gezeigt, daß diese Vorschrift in der Praxis nicht immer starr zur Durchführung gebracht werden kann. Soweit es sich um Spezialitäten handelt, die in der Schweiz nicht oder nicht in gleicher Qualität hergestellt werden können oder wenn handelspolitische Überlegungen einen Import aus dem betreffenden Lande als wünschbar erscheinen lassen, wird die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung von Fall zu Fall *Ausnahmen von dieser Regel gestatten.*

Es tagt! Wir haben diesen trefflichen Ausführungen des aargauischen Innenministers nichts beizufügen als den Wunsch, es möchten bald alle Kantone seinem Beispiel folgen.

(Schweizerwoche.)

## Es tagt!

1. Im Jahr 1930 hatte die bernische Regierung ein Kreisschreiben an sämtliche Staatsanstalten, Schulen und Dekretsbahnen erlassen, mit der Weisung, bei ihren Einkäufen *bernischen Produkten* den Vorzug zu geben. Gestützt auf Beschwerden außerkantonaler Firmen, die sich in der Folge als Lieferanten vollständig ausgeschaltet sahen, ist nunmehr angeordnet worden, *jene Weisung nicht zu ausschließlich zu handhaben.*

2. Einem Kreisschreiben der Direktion des Innern des Kantons Aargau entnehmen wir folgende Darlegungen über kantonale Autarkiebestrebungen:

»Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit, daß es leider immer wieder die Erfahrung machen müsse, daß die Gemeinden bei subventionierten Bauarbeiten die Bedingung stellen, daß sämtliche Aufträge ausschließlich an ortansässige Unternehmer, Handwerker und Lieferanten vergeben werden müssen. *Diese Autarkiebestrebungen liegen nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft und verstößen gegen die Grundsätze einer freundeidgenössischen Solidarität. Unser Wirtschaftsgebiet ist ohnedies schon klein genug; es müßte zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn man dieses nochmals in kleine und kleinste Bezirke aufteilen wollte.* Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verlangt daher mit Nachdruck, daß diese engherzige Stellungnahme der einzelnen Gemeinden aufgegeben werde. Es behält sich vor, wenn ihm solche Fälle bekannt werden, die bereits zugesprochenen Subventionen rückgängig zu machen und die betreffenden Gemeinden so lange von der Subventionierung aus Arbeitsbeschaffungskrediten auszuschließen, bis Gewähr geboten wird, daß die einschränkenden Bestimmungen fallen gelassen werden.«

## Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung!

Mit Besorgnis gewahren gemeinnützige Institutionen und Fürsorgestellen das sozial schädliche Ueberwuchern des Abzahlungssystems. Nicht nur Lebensnotwendiges, sondern auch durchaus Entbehrliches wird auf Abzahlung gekauft. Durch suggestive Anreisung und die sogenannten bequemen Teilzahlungen verführt, leben viele unserer Volksgenossen über ihre Verhältnisse und übersehen, daß für den Abzahlungskredit ein hoher Tribut zu entrichten ist. Die Folgen des Abzahlungswesens sind verderblich. Ein großer Teil des Verdienstes wird von vornherein durch die Abzahlungsraten verschlungen, so daß die Gefahr der Verstrickung in neue Schulden droht. Entsteht ein Verdienstausfall oder wachsen die Bedürfnisse der Familie, so tritt bald Zahlungsunfähigkeit ein und Geld und Ware gehen verloren. Drückende Sorgen legen sich auf die Familie; Verzweiflung und völlige Verarmung sind oftmals die traurigen Folgen.

Angesichts solcher Mißstände, deren Zeugen wir tagtäglich sind, rufen wir euch zu: Es ist verwerflich, rasch sich abnützende Artikel auf Abzahlung zu beziehen, ebenso ist es verwerflich, nicht lebensnotwendige Gegenstände auf diese Art zu erwerben. Meidet überhaupt, wenn immer möglich, Käufe auf Abzahlung! Holt Rat bei Fürsorgestellen. Bei gutem Willen und Bescheidung läßt sich manch unüberlegter Abzahlungskauf umgehen. Wohl am meisten und folgenschwersten wird anlässlich des Erwerbs von Hausrat gefehlt. In dieser Hinsicht richten wir unser Mahnwort vor allem an die Jugend: Richtet eure Wohnung zweckmäßig und einfach ein. Scheut es nicht, selber Hand anzulegen und euch mit einfachsten Mitteln zu behelfen. Spart womöglich vor dem Eheabschluß! Kauft in euer Heim nur, was jeweilen wirklich unerlässlich ist, und was ihr kauft, sei währschaft und boden-